

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2023 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Schlaganfall > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit finanziellen Hilfen, die nach einem Schlaganfall infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführung im Zusammenhang mit einem Schlaganfall
Entgeltfortzahlung	Sie können bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn Sie nach einem Schlaganfall arbeitsunfähig sind.
Krankengeld	Sind Sie länger als 6 Wochen arbeitsunfähig, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.
Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit	Endet Ihr Anspruch auf Krankengeld und sind Sie wegen der Schlaganfallfolgen weiterhin arbeitsunfähig, können Sie Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit beantragen. Diese Form des Arbeitslosengelds bekommen Sie, bis über die Frage der verminderten Erwerbsfähigkeit bzw. der Rehabilitation entschieden wurde.
Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit	Arbeitslosengeld ist die reguläre Leistung bei Arbeitslosigkeit. Dafür müssen Sie aber der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, was aber nach einem Schlaganfall nicht immer der Fall ist. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie auch bei Arbeitsunfähigkeit Arbeitslosengeld bekommen.
Grundsicherung für Arbeitsuchende Bürgergeld	Leistung, wenn Ihr Einkommen und Vermögen nicht zum Leben reichen, z.B. wegen teilweiser Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit.
Kinderpflege-Krankengeld	Hat Ihr Kind einen Schlaganfall erlitten und benötigt Betreuung und Pflege von Ihnen als berufstätigem Elternteil, haben Sie pro Jahr pro Elternteil Anspruch auf 30 Tage Kinderpflege-Krankengeld pro Jahr.
Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke	Erwachsene müssen zu zahlreichen Medikamenten, Therapien und Klinikaufenthalten Zuzahlungen leisten. Wenn Sie im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreichen, können Sie sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen. Die Folgen des Schlaganfalls können als chronische Krankheit gewertet werden, was Ihre Belastungsgrenze verringert.
Schlaganfall > Rehabilitation Medizinische Rehabilitation Berufliche Reha > Leistungen	Die Auswirkungen des Schlaganfalls können eine Reha erforderlich machen. Die Reha-Maßnahmen können ambulant oder stationär erfolgen. Zudem kann eine berufliche Reha dabei helfen, Ihren Arbeitsplatz umzugestalten oder den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu meistern.
Übergangsgeld	Übergangsgeld kann Ihre einkommenslose Zeit während einer Reha überbrücken.
Schlaganfall > Rente Erwerbsminderungsrente	Ist Ihre Arbeitsfähigkeit nach dem Schlaganfall dauerhaft eingeschränkt, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe beziehen.
Wohngeld	Bei geringem Einkommen können Sie Wohngeld als Zuschuss zur Miete beantragen.
Schlaganfall > Schwerbehinderung Leistungen für Menschen mit Behinderungen	Wenn ein Schlaganfall schwere Folgen nach sich zieht, die sich nicht beheben lassen, kann Ihnen ein Grad der Behinderung (GdB) zuerkannt werden. Je nach Höhe des GdB können Sie verschiedene Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen.
Pauschbetrag bei Behinderung	Mit einer anerkannten Behinderung können Sie bei der Einkommensteuererklärung Pauschbeträge ansetzen und zahlen dann weniger Steuer oder bekommen Geld zurück.
Persönliches Budget	Das persönliche Budget ist eine Alternative zu Sachleistungen: Mit dem Budget können Sie Ihre Reha- und Teilhabeleistungen selbst einkaufen.
Schlaganfall > Pflege Pflegeleistungen	Nach einem Schlaganfall kann es zu Pflegebedürftigkeit kommen. Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.
Sozialhilfe	Sozialhilfe können Sie ggf. bekommen, wenn

[Hilfe zum Lebensunterhalt](#)

[Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung](#)

- Sie nach einem Schlaganfall nur noch unter 3 Stunden erwerbsfähig sind und keine Erwerbsminderungsrente bekommen oder
- Ihre Erwerbsminderungsrente zu niedrig ist.

"Hilfe zum Lebensunterhalt" und "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" sind Leistungen der Sozialhilfe.

Weitere hilfreiche Informationen, z.B. zu Mobilität, Arbeit und Familie im Zusammenhang mit einem Schlaganfall, finden Sie unter [Schlaganfall](#) .